

BEKANNTMACHUNG

Datum: **Sonntag, 28. Februar 2016**

Traktanden:

Eidgenössische Volksabstimmung

- **Volksinitiative vom 5. November 2012 „Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe“**
- **Volksinitiative vom 28. Dezember 2012 „Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)“**
- **Volksinitiative vom 24. März 2014 „Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!“**
- **Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) (Sanierung Gotthard-Strassentunnel)**

Kantonale Volksabstimmung

- **Volksinitiative „Für eine bürgernahe Asylpolitik“**

Urnenbüro: Stadtverwaltung Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Erdgeschoss

Urnenbürozeit: Sonntag, 28. Februar 2016 10.00 - 11.00 Uhr

Schalter-
Öffnungszeiten: Für die briefliche Stimmabgabe bei der Stadtverwaltung:
Montag - Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 16.00 Uhr

Stimm-
register: Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Stimme-
rechtigung: Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. Februar 2016 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Akten-
einsichtnahme: Gemäss § 22 Absatz 1 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern sind die Stimmberechtigten befugt, während zwei Wochen vor dem Abstimmungstag die der Abstimmungsvorlage zugrunde liegenden Akten auf der Kanzlei der Gemeinde einzusehen.

Stimmrechts-
ausweis: Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit den Botschaften, dem amtlichen Stimmkuvert und den Stimmzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.

Persönliche
Stimmabgabe: Die Stimmzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.

Briefliche
Stimmabgabe: Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Stimmzettel sind in das amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Stadtverwaltung abzugeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung bis Sonntag, 28. Februar 2016, 11.00 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.

Sursee, 23. Dezember 2015

Beat Leu
Stadtpräsident

Godi Marbach
Stadtschreiber